

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Ermittlungs- und Strafverfahren nach §§ 129, 129a, 129b StGB in Thüringen seit dem Jahr 2015

Die **Kleine Anfrage 2366** vom 30. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Im Strafgesetzbuch (StGB) werden unter dem § 129 der Tatbestand der "Bildung krimineller Vereinigungen", unter § 129a die "Bildung terroristischer Vereinigungen" und unter § 129b "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Erweiterter Verfall und Einziehung" aufgeführt. Durch die Einleitung derartiger Verfahren stehen den Strafverfolgungsbehörden weitreichende Befugnisse, wie zum Beispiel Postkontrolle, Telefonüberwachung, langfristige Observation, Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern, Rasterfahndung und "großer Lauschangriff", zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129 StGB "Bildung krimineller Vereinigungen" wurden beziehungsweise werden in Thüringen seit dem Jahr 2015 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang, Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Hooligan-Gruppierung, der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden)?
2. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129a StGB "Bildung terroristischer Vereinigungen" wurden beziehungsweise werden in Thüringen seit dem Jahr 2015 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang, Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Rechtsextreme, denen mehrere Anschläge vorgeworfen werden)?
3. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129b StGB "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Erweiterter Verfall und Einziehung", die nicht bereits unter Frage 2 (§ 129a StGB) genannt wurden, wurden beziehungsweise werden in Thüringen seit dem Jahr 2015 von welcher Staatsanwalt-

schaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang, Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat", der Gewaltstraftat im Ausland vorgeworfen wird)?

4. Waren unter den in den Fragen 1 bis 3 genannten Verfahren solche, die im Auftrag des Generalbundesanwalts durch Thüringer Polizeidienststellen beziehungsweise das Landeskriminalamt Thüringen bearbeitet wurden und wenn ja, welche (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 3 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle)?
5. Welche der unter den Fragen 1 bis 3 genannten Verfahren sind noch nicht abgeschlossen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 3 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle)?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Insoweit wird auf Anlage 1* verwiesen.

Zu 2.:

Insoweit wird auf Anlage 2* verwiesen.

Zu 3.:

Insoweit wird auf Anlage 3* verwiesen. Darüber hinaus werden bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft sechs weitere Ermittlungsverfahren wegen § 129b StGB geführt. Von weiteren Angaben hierzu wird abgesehen, da dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften (§ 477 Abs. 2 StPO, Zwecke des Strafverfahrens) entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen).

Zu 4.:

Nein

Zu 5.:

Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Lauinger
Minister

Anlagen

Anlage 1

Ermittlungsverfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen nach § 129 StGB

Ifd. Nr.	Staatsanwaltschaft	Einleitungsdatum	Eriedigungsdatum	Verfahrensdauer in Tagen	Anzahl der Beschuldigten	Eriedigungsart	Verfahrensgegenstand	Phänomenbereich
1	Gera	30.09.2016			14	noch nicht abgeschlossen	Europäische Aktion	PMK –rechts-
2	Gera	26.09.2016	16.11.2016	51	4	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	länger dauernder Nachbarschaftsstreit, wobei der Anzeigeeerstanter von Terrorismus spricht	allgemeine Kriminalität
3	Meiningen	20.11.2015	16.07.2017	604	2	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Gruppierung Nationale Jugend (NJ) Eisenach Wartburgkreis	PMK-rechts
4	Meiningen	30.09.2016	24.10.2016	24	12	Abgabe an StA Gera, siehe lfd. Nr. 1	Europäische Aktion	PMK-rechts
5	Meiningen	09.05.2016	12.09.2016	126	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Werbung für IS	Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Anlage 2

Ermittlungsverfahren wegen Bildung terroristischer Vereinigungen nach § 129a StGB

lfd. Nr.	Staatsanwaltschaft	Einleitungsdatum	Erledigungsdatum	Verfahrensdauer in Tagen	Anzahl der Beschuldigten	Erledigungsart	Verfahrensgegenstand	Phänomenebereich
1	Erfurt	25.09.2016	22.04.2016	210	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Bilder eines syrischen Asylbewerbers mit Sturmgewehr im Internet	allgemeine Kriminalität
2	Erfurt	12.02.2015	02.06.2015	110	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Banküberweisungen mit Verwendungs zweck "Taliban Ausbildung"	allgemeine Kriminalität

Anlage 3

Ermittlungsverfahren wegen Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen im Ausland nach § 129b StGB

lfd. Nr.	Staatsanwaltschaft	Einleitungsdatum	Erledigungsdatum	Verfahrensdauer in Tagen	Anzahl der Beschuldigten	Erledigungsart	Verfahrensgegenstand	Phänomenebereich
1	Gera	10.03.2017	14.03.2017	4	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Rekrut bei Hisbolah-Miliz	polizeilich nicht erfasst